Dezernat IV
Feuerwehr
Klaus Draheim, Tel. 39-1251
04.11.2010

Vorlage P 0564

Zugestellt am:

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Beratungsart	Sitzung am	ö/nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Büchenbronn	Kenntnisnahme		Ö	
Ortschaftsrat Eutingen	Kenntnisnahme		Ö	
Ortschaftsrat Hohenwart	Kenntnisnahme		Ö	
Ortschaftsrat Huchenfeld	Kenntnisnahme		Ö	
Ortschaftsrat Würm	Kenntnisnahme		Ö	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	Vorberatung	14.02.2011	Ö	
Finanzausschuss	Vorberatung	01.03.2011	Ö	
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2011	Ö	

Betreff:
Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Pforzheim 2011-2020 - Grundsatzbeschluss

Bezug:
O 656, P 375 - § 2 Abs. 2 Satz 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Pforzheim

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Feuerwehrbedarfsplan 2011 – 2020 der Stadt Pforzheim und den darin dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Pforzheim.(Anlagen)

2. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan mit den darin beschriebenen Schutzzielen. Zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und zur Erfüllung der Schutzziele werden die Organisationsform Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr aufrecht erhalten und die Planstellen der Feuerwehr auf Grundlage der im Bedarfsplan aufgeführten Berechnungsformel ausgewiesen.

3. Der Gemeinderat beschließt –unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und entsprechender Einzelfallentscheidungen(Sachentscheidungen) in den jeweiligen Haushaltsjahren- grundsätzlich:

   a. die Verwaltung wird beauftragt, die im Bedarfsplan dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele umzusetzen.

   b. die Verwaltung wird beauftragt, das für den Zeitraum 2011 bis 2020 dargestellte Modernisierungskonzept für den Fuhrpark der Feuerwehr umzusetzen.

c. die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäude der Feuerwehr sukzessive den erforderlichen räumlichen und technischen Anforderungen anzupassen sowie die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umzusetzen.

Ziel:
Unterhaltung einer bedarfsgerechten Feuerwehr

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u. ä.) Eigenanteil € €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalk. Kosten abz. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung: **Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan** vorgesehen € € **Finanzplanung:** € €	Erforderlich Mehr/Weniger €	Haushaltsstelle/ Planstelle
Beilage wurde mit der Europabeauftragten abgestimmt		Nicht erforderlich

Gesetzliche Pflichtaufgabe Besteht hinsichtlich der Ausgestaltung ein Ermessen (weisungsfreie Pflichtaufgabe)	Ja Ja	Rechtsgrundlage und ggf. Erläuterung: §§ 3 und 4 Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg
Freiwillige Aufgabe	Nein	

Begründung:

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat, der den Feuerwehrkommandanten durch die Feuerwehrsatzung verpflichtet hat, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eine Bedarfsplanung zu erstellen und fortzuschreiben.

Der direkte Vorläufer dieses Feuerwehrbedarfsplanes ist das „Fahrzeugkonzept 2010“. Mit Einführung des Produktplans Baden-Württemberg wurden erstmals qualitative Schutzziele eingeführt und Hilfsfristen für die Gefahrenabwehr beschrieben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist das optimierte Ergebnis der in der Feuerwehrsatzung festgeschriebenen Bedarfsplanung, die vom Feuerwehrdezernenten mit Ablauf des

„Fahrzeugkonzepts 2010“ beauftragt wurde. Er stellt die Fachmeinung der Feuerwehr Pforzheim dar, alle Abteilungen und Organe waren bei den Beratungen zur Aufstellung des Werkes beteiligt.

Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

Leider haben wir nach Drucklegung folgenden Änderungsbedarf festgestellt:

Seite 84, Tabelle 26:
In Spalte 2 ist „Vermögenshaushalt“ durch „Verwaltungshaushalt“ zu ersetzen

Seite 110, 4.13 Haushalt
Im Absatz 3 ist im letzten Satz „5.460.000“ durch 5.280.000“ zu ersetzen. Versehentlich waren die Ausgaben für die freiwillige Feuerwehr bei den Ausgaben für die hauptberuflichen Mitarbeiter enthalten.

Oberbürgermeister Gert Hager Erster Bürgermeister Roger Heidt

Anlagen : Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Pforzheim 2011 – 2020, Stand 22.07.10